



Beiträge des 3. Bayerischen BGT

18.10.2012 in Augsburg

Brunhilde Ackermann

Weiterentwicklung des Betreuungsrechts

Aufgrund der Evaluation des 2. Betreuungsrechtsänderungsgesetzes wurde 2009 eine ressortübergreifende Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Federführung des Bundesministeriums der Justiz eingerichtet, die Vorschläge erarbeiten sollte, wie das Betreuungsrecht weiterentwickelt und verbessert werden könnte.

Der Abschlussbericht dieser Interdisziplinären Arbeitsgruppe wurde im Oktober 2011 vorgelegt.

Das Bundesministerium der Justiz bereitete auf der Grundlage dieses Berichtes den Entwurf für ein „**Gesetz zur Stärkung der Funktionen der Betreuungsbehörde**“ vor.

Diese Überschrift beschreibt treffend den inhaltlichen Schwerpunkt des Entwurfs.

Beim 12. Vormundschaftsgerichtstag 2010 in Brühl hatte eine Arbeitsgruppe mit dem Titel „Strukturen des Betreuungsrechts wieder auf dem Prüfstand“ nach einem Vortrag von Prof. Rainer Pitschas darüber diskutiert, ob eine Strukturreform in der Art, dass das Betreuungsrecht als soziales Hilferecht installiert wird, sinnvoll sei. *Die Erfahrungen der Praxis seien zunehmend unbefriedigender und die Erwartungen an grundlegende Veränderungen hoch.*

Eine grundlegende Reform, **die Integration in ein soziales Hilferecht**, ist im nunmehr vorliegenden Referentenentwurf nicht vorgesehen.

Die Stellungnahmen der angehörten Verbände liegen seit August vor: Sie beinhalten verhaltene Befürwortung in Bezug auf die Aufgabenverstärkung der Betreuungsbehörden aber auch Enttäuschung und weitergehende Forderungen.

Wie geht es weiter? Was kann/sollte/muss evtl. noch „nachgebessert“ werden?